

Richtlinien der Handball-Region Bentheim-Emsland

**Für die Durchführung der Handballspiele der Serie 2017 / 2018
der der Handball-Region Bentheim-Emsland unterstehenden Mannschaften**

Inhaltsverzeichnis

Ziffer I	Durchführungsbestimmungen	Seite 2
Ziffer II	Spielbetrieb, Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S)	Seite 2 - 4
Ziffer III	Spielleitung	Seite 4
Ziffer IV	Auf- und Abstieg	Seite 5
Ziffer V	Spielplan; Spielverlegungen; Spielabsagen; Spielverlegungsgebühr; Wartezeiten	Seite 5 - 6
Ziffer VI	Schiedsrichter, techn. Delegierter	Seite 6 - 7
Ziffer VII	Spielausschuss (SPA)	Seite 7
Ziffer VIII	Ordnungsstrafen / Geldbußen / Bescheide	Seite 7 - 10
Ziffer IX	Spielberichte, elektronischer Spielbericht (ESB)	Seite 10
-		
Ziffer X	Altersklassen und Spielzeiten	Seite 10
Ziffer XI	Presse	Seite 10
Ziffer XII	Meldegelder	Seite 11
Ziffer XIII	Rechtsmittel	Seite 11
Ziffer XIV	Spielkleidung	Seite 11
Ziffer XV	Sichtung	Seite 11
Ziffer XVI	Anschriften	Seite 12
Ziffer XVII	Sonstiges	Seite 12

I. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Regeln des IHF, die Spiel (SpO)-, Rechts (RO)- und Jugendordnung (JO) des Deutschen Handball-Bundes e.V. (DHB) mit den ergänzenden und z.T. differierenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen e. V. (HVN) und den Richtlinien (RL) der Handball-Region Bentheim-Emsland (e.V.) (HRBE).

Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen bzw. in einer Turnierrunde ausgetragen. Die jeweiligen Hallennutzungsordnungen sind zu beachten (z. B. Verbot von Haft- und Klebemittel, Schuhen mit dunkler bzw. schwarzer Sohle). Hallen, in denen dieses unbedingt zu beachten ist, sind im nuLiga Hallenverzeichnis gekennzeichnet.

Nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele erfolgt die Wertung der Meisterschaft, Auf- und Abstieg oder die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten, bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore. Ist dann auch kein Sieger ermittelt, kommt nach § 44 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 SpO/DHB zur Anwendung. Entscheidungsspiele sind anzusetzen, wenn für eine der betreffenden Mannschaften Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert. In der Auf- und Abstiegsfrage eines Vereines mit 2 Mannschaften in derselben Staffel ist das Torverhältnis für diese Mannschaften nicht entscheidend.

Das Handballportal nuLiga und die Mitteilungen auf der Homepage der HRBE sind als offizielle Mitteilungen in der Spielordnung zu sehen. Das bedeutet, dass die Spielpläne und die Informationen für alle bindend sind.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide usw.) wird nur noch per E-Mail über die zuständigen Fachwarte bzw. Spielwarte (und nur über diese) der Vereine abgewickelt. Siehe Anschriftenverzeichnis der HRBE.

II. Spielbetrieb, SR / Z / S

Bei zwei oder mehr gleichberechtigten Staffeln wird der Meister (Staffelsieger) durch ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ermittelt. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt die HRBE.

Die letzten zwei Spieltage der laufenden Saison dürfen von Mannschaften, die in weiterführende Verbände aufsteigen können, nicht verlegt werden. Davon ausgenommen sind Jugendmannschaften, die an Relegations- bzw. Qualifikationsspielen teilnehmen.

In der Regionsoberliga (ROL), Regionsliga (RL) und Regionssklasse (RK) Frauen und Männer spielen bis zu 12 Mannschaften in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

Im Jugendbereich (E-, D-, C-, B-Jugend) spielen bis zu 12 Mannschaften in Hin- und Rückspiel gegeneinander, außer bei den F-Jugendmannschaften, diese spielen in Turnierform. Dieses geschieht gem. den Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN in der verbindlichen Fassung ab der Saison 2016/2017.

Saisonbeginn in der HRBE ist der 01.07. eines jeden Jahres spätestens jedoch der Tag nach dem Eingabeende der Spieltermine durch die Vereine. Saisonende für die Saison **2017 / 2018** ist der **30.06.2018**. Alle Spiele, auch Nachholspiele, sind bis zu diesem Datum durchzuführen außer es wurde durch den SpA der HRBE ein anderer Termin festgelegt. Sollten danach noch offene Spiele vorhanden sein, so wird eine Spielwertung durch die spielleitende Stelle durchgeführt (Bestrafung gem. Richtlinien der HRBE).

Ausnahmeregelung: Werden durch höhere Spielinstanzen (HVN usw.) Spieltermine vorgegeben, ist der Spelausschuss (SPA) berechtigt, für einzelne Spielklassen das Saisonende zu verschieben.

Spielerpässe sind ab der E-Jugend erforderlich. Spielerpässe haben spätestens ab dem zweiten Spieltag (**Neuantrag**) bei den Spielen vorzuliegen. Eine Kopie des Antrages auf Ausstellung eines Spielerpasses ist der zuständigen spielleitenden Stelle gleichzeitig mit dem Absenden an die Passstelle des HVN zu zustellen.

Gemischte Mannschaften sind bis einschließlich E-Jugend erlaubt. Bei gemischten Mannschaften dürfen maximal zwei Spieler des anderen Geschlechts gleichzeitig auf dem Spielfeld spielen.

Spielen zwei Mannschaften desselben Vereines in der gleichen Spielklasse, ist vom Verein für jede Mannschaft eine Spielerliste zu erstellen und der zuständigen spielleitenden Stelle und dem SPA-Vorsitzenden rechtzeitig (10 Tage) vor dem ersten Spieltag zu kommen zulassen. Spieler / Spielerinnen, die in der Spielerliste festgeschrieben sind, dürfen die Mannschaft in dieser Spielklasse nicht wechseln. Außerdem sind die Festspielregeln gem. § 55 SpO HVN/DHB zu beachten. Ausgenommen hiervon sind die Altersklassen F- und E-Jugend.

Spielerlisten sind vor jedem Spiel von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen so rechtzeitig an den Sekretär zu übergeben damit dieser die Spieler/rinnen in den ESB eingeben kann.

Die Vordrucke Spielerlisten können von der HVN-Seite bzw. HRBE-Seite abgerufen werden.

Spiele der ROL, RL und RK Frauen und Männer, sowie der weibl. und männl. A-, B- und C-Jugend dürfen nur noch in Hallen ausgetragen werden, die den IHF Bestimmungen entsprechen.

Vereine, die sich dem Spielbetrieb der HRBE **neu** anschließen, können mit ihren Mannschaften **nicht** sofort in der höchsten Spielklasse der HRBE mit dem Spielbetrieb beginnen.

Ausnahmeregelung sind nach § 41 SpO HVN/DHB zulässig.

Die Altersklassen F-Jugend und E-Jugend spielen keine Meisterschaftsspiele. Die Spieltermine gem. nuLiga sind auch für diese Altersklassen verbindlich.

Die Spieltermine bzw. Turniertage der F-Jugendmannschaften werden für die gesamte Saison auf einer Fachwartesitzung festgelegt, ebenso das Abschlussturnier. Jeder Verein ist verpflichtet mindestens ein Turnier durchzuführen. Dem Staffelleiter muss fünf Tage nach Turnierende eine Auflistung der teilgenommen Mannschaften schriftlich (E-Mail) übersandt bzw. zugestellt werden. Das F-Jugend Abschlussturnier ist Bestandteil des Spiel- bzw. Turnierplans und somit ein Pflichtturnier.

II a. Spiele der E-, D-, C-, B-, A- Jugend

In der E- und D-Jugend muss von allen am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften ein offensives Abwehrsystem umgesetzt werden.

E-Jugend: Manndeckung über das gesamte Spielfeld.

Alle anderen Abwehrformationen sind untersagt.

Tore sind bis einschließlich E-Jugend sind auf 1,60m abzuhängen.

Spielform: 1. Halbzeit 2 x 3 gg 3; 2. Halbzeit Manndeckung über das gesamte Spielfeld.

Tore der 1. Halbzeit und der 2. Halbzeit sind zu addieren.

In nuLiga sind keine Ergebnisse einzutragen.

Gem. HVN ist folgendes in nuScore einzugeben: bei Sieg 2 : 0 Tore.; bei Niederlage 0 : 2 Tore.; bei Unentschieden 1 : 1 Tore.

D-Jugend: Manndeckung oder sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie.

1:5 Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung)

Alle anderen Abwehrformationen sind untersagt.

Eine Zwei-Minuten-Hinausstellung einer Spielerin / eines Spielers in der E- und D-Jugend ist nur eine persönliche Strafe. Die Mannschaft darf sich sofort wieder vervollständigen.

C-Jugend: Manndeckung, sinkende Manndeckung, Raumdeckung 1:5 ; 3:3. oder 3:2:1

Einzel Manndeckung und die folgenden Spielweisen sind untersagt:

6:0, 5:1, 4:2.

B- + A-Jugend nach den Regeln IHF/DHB/HVN

Der Spielbetrieb der männlichen und weiblichen A-Jugend wird überregional durchgeführt und verwaltet.

II b. Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S)

Bei **NICHTANTRETEN** eines Schiedsrichters / -gespanns sind die Vereine auf HRBE Ebene **verpflichtet**, sich auf eine Person zu **einigen**. Ausgenommen hiervon sind nur die ROL der Frauen und Männer. Bei Anwesenheit eines neutralen Schiedsrichters in der Halle, **muss** gespielt werden.

In allen Spielklassen des Seniorenbereichs und des Jugendbereichs, außer F- Jugend, ist im ESB, nuScore, ein Protokoll zu führen. Dafür stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär.

Team-Time-out, pro Halbzeit je 1mal, wird in den Spielklassen Senioren/rinnen durchgeführt. Bei allen anderen Spielklassen ist ein Team-Time-out zulässig, wenn dieses vor Spielbeginn zwischen den Mannschaften abgesprochen wurde und im Spielbericht eingetragen ist.

III. Spielleitung

Die am Spielbetrieb der HRBE teilnehmenden Mannschaften unterstehen dem SPA der HRBE. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist zu richten an:

Männermannschaften	:	Carsten Reimers • Kurze Str. 23 • 26871 Papenburg 04961 7885	• cjreimers@t-online.de
Frauenmannschaften	:	Heinrich Markert • Am Waldbad 86 • 49843 Uelsen 05942 2199	• markert.roeder@t-online.de
Jugendmannschaften männl. B-/C- Jugend weibl. C-Jugend	:	Volker Werner • Akazienstr. 16 • 49733 Haren 05932 732831	• volker.werner@ewetel.net
Jugendmannschaften männl. E-/D-Jugend	:	Norbert Brand • Waldstr. 56 • 26892 Dörpen 0176 40557864	• norbert_brand@web.de
Jugendmannschaften weibl. + männl. A-Jugend	:	Wolfgang Münnich • Albert Brickwedde Str. 2 • 49084 Osnabrück 0541 58485-10	• wolfgang.muennich@a-brickwedde.de
Jugendmannschaften weibl. B-Jugend	:	Rolf Schütz • Finkenweg 9 • 49757 Werlte 05951 1202	• schuetz-pico@t-online.de
Jugendmannschaften weibl. D-Jugend	:	Jaqueline Werner • Akazienstr. 16 • 49733 Haren 05932 732831	• werner.jacqueline1@web.de
Jugendmannschaften weibl. E-Jugend	:	Friedhild Veddeler • Finkenstr. 16 • 49843 Uelsen 05942 914657	• veddeler.f@t-online.de
Jugendmannschaften F-Jugend	:	Heinz Walter Hannemann • Jägerstr. 2a • 49744 Geeste 05937 7239	• hw.hannemann@hr-be.de
Koordinator techn. Delegierte:	:	Frank Beisheim • Rebhuhnweg 6 • 49767 Twist 0171 1943399	• f-beisheim@t-online.de

IV. Auf- und Abstieg

Männer:

Regionsoberliga	Der Aufstieg zur Landesklasse: Der Meister der ROL ist verpflichtet aufzusteigen. Die letzte Mannschaft steigt ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich berücksichtigt. Ist der Meister nicht gewillt, in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen, können ihm zu Beginn der neuen Saison bis zu 8 Punkte aberkannt werden.
Regionliga	Die ersten drei Mannschaften sind verpflichtet , in die ROL aufzusteigen. Die letzten zwei Mannschaften steigen ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich berücksichtigt. Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung auf Grund von Mannschaftsmeldungen vor.
Regionsklasse	Die ersten drei Mannschaften sind verpflichtet , in die RL aufzusteigen. Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung auf Grund von Mannschaftsmeldungen vor.

Frauen:

Regionsoberliga	Der Aufstieg zur Landesklasse: Der Meister der ROL ist verpflichtet aufzusteigen. Die letzte Mannschaft steigt ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich berücksichtigt. Ist der Meister nicht gewillt, in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen, können ihm zu Beginn der neuen Saison bis zu 8 Punkte aberkannt werden.
Regionliga	Die ersten drei Mannschaften sind verpflichtet , in die ROL aufzusteigen. Die letzten zwei Mannschaften steigen ab. Die gleitende Skala wird zusätzlich berücksichtigt. Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung auf Grund von Mannschaftsmeldungen vor.
Regionsklasse	Die ersten drei Mannschaften sind verpflichtet , in die RL aufzusteigen. Der SpA behält sich Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung auf Grund von Mannschaftsmeldungen vor.
Jugend	Es gelten die Aufstiegsregelungen des HVN.

V. Spielplan - Spielverlegungen - Spielabsagen - Verlegungsgebühren - Wartezeiten

Der Spielplan ist für **alle** Beteiligten bindend. Er ist jeweils aktuell im Internet unter nuLiga abrufbar. Das F-Jugend Abschlussturnier ist Bestandteil des Spielplanes und daher eine Pflichtveranstaltung. Die Spielleitung (SPA) behält sich Änderungen (aus zwingenden Gründen) vor und ist berechtigt Spiele in der Woche anzusetzen. Spielverlegungen müssen mit **aussagefähiger** Begründung, über nuLiga, **unter** Einhaltung der **10-Tage-Frist** mit neuem Spieltermin und mit schriftlicher Stellungnahme des Gegners gestellt werden. Spielverlegungen werden nur dann genehmigt, wenn sie von den im Anschriftenverzeichnis (HRBE) aufgeführten Personen in nuLiga eingestellt wurden und die Stellungnahme des Gegners vorliegt. Die Spiele sind innerhalb von vier Wochen nachzuholen. Spielverlegungen werden erst mit der Bestätigung durch die spielleitende Stelle (Rückläufer Verlegungsantrag, gesondertes Schreiben, Änderung im Spielplan nuLiga) wirksam.

Bei **kurzfristigen** (unter 72 Std.) Spielverlegungen ist die **fernmündliche** Genehmigung von der spielleitenden Stelle einzuholen. Sie kann nur von den o. g. Personen des betreffenden Vereins beantragt werden (siehe Anschriftenliste).

Ein **schriftlicher** Verlegungsantrag, über nuLiga, ist innerhalb von **zehn** Tagen (nach Absage) mit **neuem** Spieltermin der spielleitenden Stelle vorzulegen. Der Gegner ist **verpflichtet**, den Spielverlegungsantrag in der **angegebenen Frist**, in nuLiga, zu bearbeiten und an die zuständige spielleitende Stelle weiterzusenden.

Ist **kein** Antrag innerhalb der **Frist** (zehn Tage) eingegangen, kann eine **Wertung** des Spieles durch die **spielleitende Stelle** erfolgen.

Turnierabsagen von Mannschaften sind mindestens **20** Tage vor Turnierbeginn der spielleitenden Stelle und dem Ausrichter schriftlich bekanntzugeben.

Die Absage eines Turniers (durch den Ausrichter) ist mindestens **20** Tage vor Turnierbeginn der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.

Bei **kurzfristigen**, unter 72 Std, Spielverlegungen ist der Verursacher **verpflichtet**, nach Genehmigung durch die spielleitende Stelle folgende Stellen zu informieren:

- A. die Schiedsrichter
- B. den Gegner

Bei kurzfristigen Spielverlegungen wird jeweils die **doppelte Verlegungsgebühr** fällig.

Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung fällt die normale Verlegungsgebühr an.

Ist die spielleitende Stelle nicht erreichbar, so trägt der Verursacher das Risiko (evtl. Kosten).

Die spielleitende Stelle behält sich eine Spielwertung vor.

Spielverlegungsgebühr:

Jugend	: 1. Verlegung je Mannschaft	20,00 €
	2. Verlegung derselben Mannschaft	40,00 €
	3. Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
	jede weitere Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
Senioren:	1. Verlegung je Mannschaft	40,00 €
	2. Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
	3. Verlegung derselben Mannschaft	130,00 €
	jede weitere Verlegung derselben Mannschaft	200,00 €

V a. Wartezeiten

Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig anzureisen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist. Die Wartezeit beträgt für die Vorgenannten 25 Minuten. Sollte der Gegner nach dieser Wartezeit nicht eingetroffen sein, sind die Schiedsrichter verpflichtet, einen aussagekräftigen Bericht, ESB, auszufüllen bzw. anzufertigen. Die Hallen müssen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn für die Mannschaften und SR zugänglich sein.

VI Schiedsrichter (SR), techn. Delegierter

Die Spiele der Frauen, der Männer und der A-Jugend werden mit Schiedsrichtern durch die Schiedsrichteransetzer besetzt.

Im Jugendbereich werden bei der B-, C-, D- und E-Jugend keine SR namentlich angesetzt.

Der Heimverein **muss** für diese Spiele **geprüfte** SR zur Verfügung stellen.

Die Spielleitung behält sich vor, bei diesen Jugendklassen, aber nur im Bedarfsfall, neutrale Schiedsrichter anzusetzen. Die hierbei entstehenden SR-Kosten trägt die HRBE.

Vereine, die in den Spielklassen, in denen keine neutralen SR angesetzt werden, einen neutralen SR beantragen, haben die entstandenen Kosten zu tragen.

Die Beantragung neutraler SR hat über die zuständige spielleitende Stelle in schriftlicher Form zu erfolgen.

Jeder Verein hat die geforderte Anzahl von Schiedsrichtern zu melden (siehe SRO HVN).

HVN und höher: **1,5** SR je gemeldete Mannschaft Frauen, Männer

HVN und höher: **1,5** SR je gemeldete Mannschaft A-, B- und C-Jugend

Region : **1,5** SR je gemeldete Mannschaft Frauen und Männer

Der HVN richtet die Bestrafung für fehlende SR in seinem Bereich (der beteiligten Vereine) an die HRBE.

Die HRBE leitet die Bestrafung an die betroffenen Vereine weiter. Gemeldete Regions-SR werden auf die Bestrafung nicht angerechnet.

Die Höhe der Bestrafung richtet sich nach den Richtlinien des HVN.

Die Bestrafung auf Regionsebene:

1. Bestrafungszeitraum 01.08.2017 bis 30.06.2018

2. Jeder Verein hat sein "**Soll**" zu erfüllen

3. Pro fehlendem Schiedsrichter wird in der Saison 2017/2018 eine Gebühr von 100,00 € pro Saison festgesetzt.

In der darauf folgenden Saison (2018/2019) erhöht sich die Gebühr pro fehlendem Schiedsrichter auf 200,00 € pro Saison

Ab der Saison 2019/2020 wird die Gebühr pro fehlendem Schiedsrichter auf 300,00 € pro Saison festgesetzt

4. Die Abrechnung erfolgt pro Saison

Ab der Saison 2017 / 2018 können techn. Delegierte zu den Spielen entsandt werden. Die Kosten hierfür trägt die HRBE. Diese haben die Aufgabe, die Jungschiedsrichter zu schützen und zu unterstützen. Sie sind berechtigt, Eintragungen in den Spielbericht zu veranlassen.

Schiedsrichterkosten:

Kosten pro Spiel = 35,00 €

Fahrtkosten Schiedsrichter = 00,30 €/Km

Berechnung der Fahrtstrecke gem. Gebührenordnung HVN

§§ 6 und 7 (siehe SR-Richtlinien)

Fahrtkosten betragen bis 15 Km 5,00 € je Schiedsrichter

VII Spielausschuss

1. der SPA-Vorsitzende

2. der Jugendwart-(darf nicht in Doppelfunktion tätig werden)

3. der SR-Wart

4. die Staffelleiter

Der Spielausschuss hat in seinem Aufgabenbereich administrative Rechte.

VIII Ordnungstrafen - Geldbußen - Bescheide

- | | | |
|----|---|---------|
| 1) | Fehlen von Spielpässen beim Spiel (Jugend) je
Spiausweis bzw. unvollständiger Spiausweis
(fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften; fehlender
Vereinsstempel) | 5,00 € |
| 2) | Fehlen von Spielpässen beim Spiel (Senioren) je
Spiausweis bzw. unvollständiger Spiausweis
(fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften; fehlender
Vereinsstempel) | 10,00 € |
| 3) | Fehlerhafte Spielkleidung je Person ; fehlende Brust-
und Rückennummer, Auswechseltrikot je Spieler/rinn | 10,00 € |

4)	Fehlen ordnungsgemäßer Spielformulare (HVN/BHV) (Notfallregelung)	5,00 €
5)	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektr. Spielbericht)	10,00 - 50,00 €
6)	Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes (Notfallregelung)	15,00 €
7)	Fehlender Freiumschlag für das Spielformular (Notfallregelung)	15,00 €
8)	Absenden von Formularen usw. an eine falsche Adresse	15,00 €
9)	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer (Versicherungsfall)	50,00 €
10)	Verspätetes Absenden von Spielberichten bzw. die Auflistung der am Turnier F-Jugend teilgenommenen Vereine	20,00 €
11)	Verspätetes Antreten zu einem Spiel , schuldhaft	25,00 €
12)	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen (Vereinshaftung)	50,00 €
13)	Fehlen eines Sekretärs und/oder Zeitnehmers (Heimvereinshaftung)	50,00 €
14)	Durchführen eines Freundschaftsspieles/Turnier ohne eine Anzeige bei der spielleitenden Stelle	50,00 € Einzelspiel 100,00 € Turnier
15)	Nichteingabe von Spielergebnissen (nuLiga)	1. Fall 10,00 €; 2. Fall 20,00 € 3. Fall 30,00 €; jeder weitere Fall 30,00 €
16)	Zurückziehen einer Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne	150,00 €
17)	Genehmigter Spielverzicht Jugend (§ 48/I SpO DHB/HVN)	75,00 €
18)	Nichtbeachtung von Bekanntmachungen, Ordnungen oder Richtlinien	50,00 €
19)	Fehlen bei Staffeltagen, Arbeitstagungen oder sonstigen Sitzungen (auch bei Absage)	50,00 €
20)	Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler pro Spiel (Vereinshaftung) §19, Ziffer 1h RO DHB/HVN))	80,00 €
21)	Genehmigter Spielverzicht Senioren/innen (§ 48/I SpO DHB/HVN)	200,00 €
22)	Nichtbeachtung von schriftlichen Meldungen zu Sichtungen bzw. Lehrgängen	25,00 €
23)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz von SR, Z, S, Spieler, Offizielle und Zuschauer	100,00 - 1000,00 €
24)	Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	1. Fall 100,00 €; 2. Fall doppelte Geldbuße; in den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig
25)	Nichtantreten einer Jugendmannschaft zu einem Turnier (F-Jugend)	75,00 €
26)	Nichtantreten einer F-Jugendmannschaft zum Abschlussturnier	75,00 € je gemeldete Mannschaft
27)	Bei rechtzeitiger Absage einer F- Mannschaft vom Turnier (20 Tage vor dem Turnier)	50,00 €
28)	Bei rechtzeitiger Absage einer F-Jugendmannschaft vom Abschlussturnier (20 Tage vor dem Turnier)	50,00 € je gemeldete Mannschaft
29)	Bei kurzfristiger Absage oder Verlegung eines F-Jugend Turniers durch den Ausrichter(unter 20 Tage)	150,00 €
30)	Bei rechtzeitiger Absage oder Verlegung eines F-Jugend Turniers durch den Ausrichter(20 Tage vor dem Turnier)	100,00 €

31)	Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechtes - Punkteabzug bis zu 8 Punkten und Geldstrafe bis zum 3fachen des Meldegeldes der Staffel, in die der Aufstieg erfolgt wäre	160,00 – 480,00 €
32)	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres	das dreifache des Meldegeldes
33)	Nichtantreten einer Mannschaft Senioren/innen	1. Fall 200,00 €; 2. Fall doppelte Geldbuße; in den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig
34)	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	100,00 - 500,00 €
35)	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	25,00 €
36)	Verspätete Übergabe der Mannschaftsliste vor dem Spiel an die Schiedsrichter	15,00 €
37)	Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen im Kinder- und Jugendhandball durch einen Verein	20,00 €
38)	wie Ziffer 37 im Wiederholungsfall (je Wiederholungsfall)	50,00 €
39)	Mahngebühren:	
	1. Mahnung	10,00 €
	2. Mahnung	15,00 €
	3. Mahnung und Mannschaftssperre	25,00 €

VIII a. Geldbußen

40)	Beleidigung eines SR / Z / S / Zuschauer durch Spieler/innen und /oder Offiziellen	50,00 €
41)	Jede weitere Beleidigung eines SR / Z / S / Zuschauer durch eine Spieler/innen und/oder Offiziellen	100,00 €
42)	Disqualifikation eines Trainers/Betreuer /Offiziellen	50,00 €
43)	Jede weitere Disqualifikation eines Trainers/Betreuers/Offiziellen	75,00 €
44)	wie Ziffer 40 jedoch als Bedrohung durch Spieler/in und/oder Offiziellen	100,00 €
45)	wie Ziffer 41 jedoch als Bedrohung	130,00 €
46)	Disqualifikation eines Spielers/in wegen Beleidigung/Bedrohung eines Offiziellen	100,00 €
47)	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielbericht	100,00 €
48)	Grobe Unsportlichkeit gegen einen Spieler/in bzw. Offiziellen	150,00 €
49)	Wissentliches und / oder vorsätzlich falsches Ausfüllen von Spielberichten.	500,00 €

Verwaltungsgebühren:

Auslagepauschale zu jedem Bescheid	5,00 €
Auslagepauschale zu jedem Bescheid per Einschreiben	7,50 €
Auslagepauschale zu jedem Sperrbescheid (Einschreiben)	10,00 €

Spielverlegungen bzw. Durchführung der Spiele, die durch den antragstellenden Verein ohne Genehmigung bzw. ohne Information der spielleitenden Stelle vorgenommen wurden, Spiele gegen gesperrte Mannschaften und Spiele von gesperrten Mannschaften: 50,00 € + Auslagen

Bei **NICHTANTRETEN** einer Mannschaft wird folgende Regelung getroffen:

- A. Bestrafung laut Strafenkatalog
- B. Bestrafung laut §§ **47; 48** SpO HVN/DHB

Ein Spielverzicht wird von der zuständigen spielleitenden Stelle nur noch anerkannt, wenn die schriftliche Verzichtserklärung **zehn Tage** vor dem angesetzten Termin vorliegt. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung erfolgt für den Fall, dass das Spiel nicht ausgetragen wird, eine Wertung wegen Nichtantretens.

Bei Spielverzicht gelten zusätzlich die Bestimmungen des § 48 SpO HVN/DHB bezüglich der Austragung des zweiten Spieles.

IX Spielberichte

Ab der Spielsaison 2017 / 2018 werden Spielberichte nur noch als ESB (elektronischer Spielbericht) mit nuScore durchgeführt, dafür haben die Vereine eine entsprechende Ausstattung in den Hallen vorzuhalten. Hiervon ausgenommen ist die Altersklasse F-Jugend, dort können noch die Spielberichte in Papierform (originale HVN / BHV Spielberichte) verwendet werden.

Notfallprozedur:

Ist die Eintragung in den ESB (nachweisbar) nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform zu nutzen.

Hierfür gilt die unten aufgeführte Notfallprozedur.

Für die Notfallprozedur sind Spielberichte (BHV/HVN) in Papierform in den Hallen vorzuhalten.

Für **alle** Altersklassen bis einschl. F-Jugend sind die **original HVN/BHV Spielberichte** zu benutzen.

Spielberichte im Seniorenbereich sind in **dreifacher Ausfertigung leserlich** auszufüllen.

Die 1. Ausfertigung erhält die spielleitende Stelle, die 2. die Gastmannschaft, die 3. die Heimmannschaft. Bei allen anderen Altersklassen sind die Spielberichte in einfacher Ausfertigung **leserlich in Druckschrift** auszufüllen. Namen von Spieler/innen, Offiziellen und Schiedsrichtern dürfen **nicht** in den Spielbericht eingeklebt werden. Die Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen (MV) ist eigenhändig in den Spielbericht einzutragen. Namen von eingetragenen Spieler/innen dürfen **nicht** gestrichen werden. Der Spielbericht ist an die jeweilige spielleitende Stelle zu schicken. Der Spielbericht ist noch am Spieltag von einem SR an die spielleitende Stelle abzusenden. Der Heimverein muss dem SR für **diesen Fall** einen adressierten Freiumschlag zur Verfügung stellen.

X Altersklassen und Spielzeiten

Senioren/innen	98 und älter	Spielzeit	2 x 30 Minuten
A-Jugend	99 - 2000	Spielzeit	2 x 30 Minuten
B-Jugend	2001 - 2002	Spielzeit	2 x 25 Minuten
C-Jugend	2003 - 2004	Spielzeit	2 x 25 Minuten
D-Jugend	2005 - 2006	Spielzeit	2 x 20 Minuten
E-Jugend	2007 - 2008	Spielzeit	2 x 20 Minuten
F-Jugend	2009 und jünger	Spielzeit	Turnierform

Stichtag für die Jugendaltersklassen ist jeweils der 01.01.

XI Presse

Zu melden sind folgende Ergebnisse: Es müssen alle Spielbericht am Spieltag übermittelt werden (außer F-Jugend).

Bei fehlendem Ergebnis erfolgt die Bestrafung durch die spielleitende Stelle nach den Richtlinien der HRBE.

XII Meldegelder

- A. Verbandsabgaben: werden vom HVN (über die HRBE) angefordert!
- B. Regionsabgaben : 1. Meldegeld pro Mannschaft
- | | |
|-------------------|---------|
| Jugend D, E und F | 20,00 € |
| Jugend C | 25,00 € |
| Jugend B | 35,00 € |
| Jugend A | 40,00 € |
| Senioren/innen | 95,00 € |

Die Meldegelder beziehen sich auf pro Mannschaft.

2. Spielabgabe Pro Senioren/innen Mannschaft
und Heimspiel 7,00 €

Konto der HRBE: Kreissparkasse Nordhorn
IBAN : DE93 2675 0001 001 0162 03
BIC : NOLADE21NOH

Die Abgaben werden zu folgenden Terminen angefordert:

Meldegelder Jugend HRBE + HVN	Ende Dezember eines jeden Jahres
Spielabgabe	Ende Dezember
Meldegelder Senioren HRBE + HVN	Ende September

XIII Rechtsmittel

Einsprüche gegen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind **nicht** möglich. Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit einer schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von drei Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Schiedsgerichtsvorsitzenden **Jürgen Lammering, Wiesenstr. 36, 48465 Schüttorf**; per Einschreiben einzulegen (§37 RO HVN/DHB). Das Einschreiben **muss** von einem **Vorstandsmitglied** des Vereines sowie dem **Abteilungsleiter der Handballabteilung** unterzeichnet sein. Der Einspruchsgrund **muss** im Spielbericht **vermerkt** sein. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 38 RO VN/DHB). Der Nachweis über die Zahlung von 25,00 € (Einspruchsgebühr) ist beizufügen. Bei allen Einsprüchen ist eine sechste Ausfertigung an den 1. Vorsitzenden der HRBE zu übersenden.

XIV Spielkleidung

Bei allen Mannschaften ist die **Spielkleidung** in nuLiga anzugeben. Die Mannschaften sind **verpflichtet**, in der angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat die Gastmannschaft das Trikot zu wechseln.
Bei allen Mannschaften müssen auf den Trikot Brust- und Rückennummern angebracht sein.
Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

XV Sichtung

Termine und Jahrgänge der Sichtungsjahrgänge werden durch den Koordinator "Sichtung" festgelegt gem. den Vorgaben des HVN. Die Vereine werden durch den Lehrwart / Koordinator "Sichtung" rechtzeitig darüber informiert. Die Spieler/innen für die Auswahlmannschaften der HRBE werden bis zum 01.04. des laufenden Jahres von den Vereinen angefordert. Spieler/innen welche in den Auswahlmannschaften der HRBE spielen, haben die geforderten Tagessätze, welche vom HRBE für die Sichtungslehrgänge verauslagt werden, dem HRBE zu erstatten. Dieses gilt auch für Offizielle, Trainer und Betreuer der HRBE, die bei den Sichtungslerngängen vor Ort sind.

XVI Anschriften

Die Vereine sind für die Datenpflege im nuLiga Programm selbst verantwortlich. Änderungen von Adressen, Telefonnummern usw. sind umgehend in nuLiga ein zu pflegen und dem jeweiligem Staffelleiter/In schriftlich mit zu teilen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung unter Vereinshaftung nach den Richtlinien der HRBE.

Diese Regelung gilt auch für alle Schiedsrichter (alle Schiedsrichter sind mit Namen, Adresse und E-Mail einzupflegen). Sie müssen unter der Bezeichnung "Mitglieder" eingegeben werden und sind dem SR-Wart namentlich zu benennen.

Das nuLiga Programm muss ständig abgeglichen werden, um einen aktuellen Stand zu haben.

Alle Anschriften stehen im Internet: **www.hr-bentheim-emsland.de**

XVII Sonstiges

Sind Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen, Vergehen usw. in den Richtlinien der HRBE nicht aufgeführt, können diese aus der SpO / RO des HVN/DHB herangezogen werden (gelten die SPO und die RO des HVN/DHB).

Spielerinnen und Spieler mit Doppelspielrecht sind der zuständigen spielleitenden Stelle (Senioren / Seniorinnen) schriftlich zu melden. Mannschaftsmeldungen für die neue Saison sind bis zum **15.05.** des laufenden Jahres an den Spielwart der HRBE abzugeben.

Turniere, Freundschaftsspiele usw. sind der HRBE mit einem entsprechenden Formular (erhältlich z. Z. über den Spielwart) mindestens 15 Tage im Voraus zu melden, damit dieses rechtzeitig an den HVN weiter geleitet werden kann. Ein Freiumschlag ist beizufügen.

Für die Saison 2017 / 2018 können im weibl. / männl. Jugendbereich sowie im Senioren- und Seniorinnenbereich in verschiedenen Klassen Vorrunden eingerichtet werden. Nach den Vorrunden werden die Spielklassen in RL und RK, nach dem Tabellenstand der Vorrunde, neu eingeteilt. Termine und Spielpaarungen sind nuLiga zu entnehmen.

Anträge von Mannschaften, welche außer Konkurrenz spielen wollen, werden **nicht mehr** genehmigt. nuScore ist auf HVN Ebene verbindlich eingeführt. Ab der Saison 2017/18 wird nuScore auf Regionsebene verbindlich eingesetzt.

Der Spielausschuss ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen in den Richtlinien durchzuführen.

Ballgrößen im Jugendbereich bis A-Jugend:

	F-Jugend	E-Jugend	D-Jugend	C-Jugend	B-Jugend	A-Jugend
weibl.	0	0	1	1	2	2
männl.	0	0	1	2	2	3

Diese Richtlinien sind genauestens zu beachten. Verstöße werden gem. Ziffer VIII dieser Richtlinien geahndet.

Stand: 26.04.2017

Handball-Region Bentheim- Emsland

Der Vorstand